

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)

Kopernikusstraße 25
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: (0335) 563-0
E-Mail: poststelle@hzafo.bfinv.de



Hinweise zum Status „Großkunde“

Ab 01.02.2014 ist bei allen Fahrzeugzulassungen ausschließlich das SEPA-Lastschriftmandat zu verwenden.

Für Halterinnen bzw. Halter mit einer Vielzahl von Zulassungen und Abmeldungen (Großkunde) können die nachstehend aufgeführten Vereinfachungen gewährt werden.

Neben der Hinterlegung der Daten

- a) zur Bankverbindung (SEPA-Mandat),
- b) des Vertreters und
- c) des Empfangsbevollmächtigten

im IT-Verfahren KraftSt zur automatisierten Ergänzung der Steuererklärung, kann auch ein abweichender Entrichtungszeitraum und ein einheitlicher Fälligkeitstag beantragt werden.

Sofern gewünscht, ist zusätzlich zum Papierbescheid der Versand eines Bescheidauszugs per E-Mail möglich.

Die jeweiligen Vereinfachungen können einzeln oder in Kombinationen gewährt werden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung des Status „Großkunde“ sind:

1. das Halten von mindestens 30 steuerpflichtigen Fahrzeugen,
2. ein schriftlicher Antrag beim örtlich zuständigen Hauptzollamt,
3. die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren,
4. die steuerliche Zuverlässigkeit.

Soweit die Hinterlegung des SEPA-Mandates einzeln oder in Kombination zusammen mit anderen Vereinfachungen gewährt wird, stellt das Hauptzollamt eine „Großkundenbescheinigung“ aus. Diese dient zur Vorlage bei den Zulassungsbehörden als Nachweis darüber, dass die Bankverbindung (SEPA-Mandat) im IT-Verfahren zur automatisierten Ergänzung der Steuererklärung hinterlegt ist.

Die Eingabe der „Großkundendaten“ in das IT-Verfahren kann erst nach dem Aufgabenübergang auf den Zoll ab dem 24.03.2014 erfolgen, die „Großkundenbescheinigung“ kann somit erst nach diesem Datum elektronisch erstellt und zugesandt werden.

Sie können jedoch bereits jetzt im Vorfeld den ausgefüllten Antragsvordruck „Großkunde“ sowie die weiteren notwendigen Unterlagen (siehe Antragsvordruck) an das Hauptzollamt Frankfurt (Oder) übersenden.

Vereinfachungen werden unter Vorbehalt bewilligt und können jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen oder steuerlicher Unzuverlässigkeit.

Öffnungszeiten
Kernarbeitszeit Mo. - Do.: 09.00 - 15.00; Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

IBAN: DE39 1000 0000 0017 0010 01 BIC: MARKDEF1100

www.zoll.de

